

# GRUNDSATZERKLÄRUNG

## der SARSTEDT-Gruppe zur Einhaltung der Menschenrechte und des Umweltschutzes in der Lieferkette

Anspruch der SARSTEDT-Unternehmensgruppe (SARSTEDT-Gruppe) ist es, als Partner für Medizin und Wissenschaft mit unseren Produkten und unserem Service höchsten Ansprüchen gerecht zu werden und gleichfalls auch hohe Standards bezüglich des Verhaltens unserer Mitarbeiter<sup>1</sup> und unseres sozialen und gesellschaftlichen Engagements zu setzen.

Um die berechtigten Vertrauenserwartungen unseres Umfelds zu erfüllen, fordern wir von unseren Mitarbeitern eine vertrauensvolle Kooperation durch verantwortliches Handeln.

Die SARSTEDT-Gruppe bekennt sich ausdrücklich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung und insbesondere zur Achtung der Menschenrechte.

Dies verlangen wir nicht nur von unseren Organen, Führungskräften und Mitarbeitern durch die in unseren Verhaltensgrundsätzen (Code of Conduct – CoC) definierten Regelungen, sondern auch von den Lieferanten der SARSTEDT-Gruppe durch einen gesonderten Verhaltenskodex (Supplier Code of Conduct – SCoC).<sup>2</sup>

Basis unseres Handelns sind internationale Standards wie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Kinderrechtskonvention und die Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen, der Nationale Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“ (Deutschland), das Minamata-Übereinkommen, das Basler Übereinkommen, das Stockholmer Übereinkommen über Schadstoffe (POPs-Übereinkommen), die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die zehn Grundsätze des UN Global Compact sowie das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG).

### Risikomanagement und -analyse

Wir haben ein LkSG-bezogenes Risikomanagement eingerichtet, welches den Besonderheiten der SARSTEDT-Gruppe Rechnung trägt und in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen verankert ist. Die Risikoanalyse umfasst alle menschenrechtlichen sowie umweltbezogenen Sorgfaltspflichten unserer Geschäftstätigkeit (§ 2 LkSG).

Im Rahmen der Analyse wurden folgende Risikofelder identifiziert:

- Menschenrechte,
- Arbeitsbedingungen und -praktiken wie beispielsweise Kinder- und Zwangsarbeit, Gleichbehandlung, Sicherheit sowie
- Umweltschutz.

Die SARSTEDT-Gruppe analysiert, welche Auswirkungen ihre wirtschaftlichen Aktivitäten im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette auf die menschen- und umweltbezogenen Rechte haben.

Im ersten Schritt ermittelt die SARSTEDT-Gruppe die branchen-, produkt- und länderspezifischen menschenrechtlichen und umweltspezifischen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und der Lieferkette. Dies erfolgt

durch eine jährliche bzw. anlassbezogene detaillierte index- sowie textbasierte Risikoanalyse aller Lieferantenländer und Länder im eigenen Geschäftsbereich. Im zweiten Schritt werden die Risikopositionen priorisiert und gewichtet. So kann beispielsweise die Möglichkeit der Einflussnahme der SARSTEDT-Gruppe auf den unmittelbaren Lieferanten oder auch das Herkunftsland des Produkts, sofern dies nicht dem Herkunftsland des Lieferanten entspricht, in die Risikobewertung mit einfließen. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die Identifikation von wirksamen Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Die Risiken im eigenen Geschäftsbereich werden mit den entsprechenden Fachbereichen und dem Menschenrechtsbeauftragten evaluiert. Präventions- und Abhilfemaßnahmen werden in die Unternehmensprozesse integriert.

Die Risikoanalyse erfolgt jährlich für die unmittelbaren Lieferanten. Sie erfolgt anlassbezogen für die gesamte Lieferkette, wenn die SARSTEDT-Gruppe mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage in der Lieferkette rechnen muss. Ebenso werden Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen berücksichtigt.

### Prävention und Abhilfe

Um die im Rahmen der Risikoanalyse identifizierten menschenrechtlichen und umweltrechtlichen Risiken zu reduzieren, werden Präventions- und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und in der vorgelagerten unmittelbaren Lieferkette umgesetzt.

Zu den präventiven Maßnahmen zählen insbesondere die Bestätigung zur Kenntnisnahme und Einhaltung der in unserem SCoC definierten Regelungen in Übereinstimmung mit dem LkSG sowie Lieferantenselbstauskünfte auf Basis von Fragebögen. Weitere Präventionsmaßnahmen gem. SCoC können umfassen:

- Durchführung von Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen,
- Zertifizierung des Lieferanten nach anerkannten Standards und Normen,
- Vereinbarung und Implementierung angemessener vertraglicher Kontrollmechanismen sowie
- risikobasierte Durchführung angemessener Kontrollen durch die SARSTEDT-Gruppe in den Betriebsstätten des Lieferanten.

Die Sicherstellung der entsprechenden Verhaltensgrundsätze im eigenen Geschäftsbereich erfolgt durch den CoC, dessen Einhaltung durch interne Geschäftsprozesse gewährleistet wird.

Die Abhilfemaßnahmen sind abhängig davon,

- ob die nachteilige Auswirkung durch die SARSTEDT-Gruppe selbst verursacht wurde, die SARSTEDT-Gruppe (zumindest leichtfertig) dazu beigetragen hat oder daran beteiligt ist und die Auswirkung unmittelbar im Rahmen der Geschäftstätigkeit entstanden ist oder
- ob die SARSTEDT-Gruppe entsprechenden Einfluss auf unmittelbare oder mittelbare Lieferanten geltend machen kann.

<sup>1</sup>Soweit im Folgenden Personen genannt werden, sind alle Geschlechter gemeint.

<sup>2</sup>CoC und SCoC sind auf unserer Unternehmenswebseite [www.sarstedt.com](http://www.sarstedt.com) zu finden.

Die Abhilfemaßnahmen werden abhängig vom Einzelfall bestimmt. Abhilfemaßnahmen in der vorgelagerten Lieferkette werden in enger Rücksprache mit dem Lieferanten festgesetzt, geregelt und überwacht, um die Verletzung oder den Verstoß gegen die menschenrechtsbezogenen und/oder umweltbezogenen Pflichten zu verhindern, zu beenden oder zu reduzieren. Die Verfahrensgrundsätze sind in unserem SCoC geregelt.

Im Rahmen der jährlichen oder anlassbezogenen Prüfung plant die SARSTEDT-Gruppe im eigenen Geschäftsbereich und innerhalb ihrer Lieferkette auch die Wirksamkeit bzw. Effizienz der Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu überprüfen, um sich kontinuierlich verbessern und weiterentwickeln zu können. Diese Revisionsprüfung erfolgt basierend auf den Ergebnissen unserer Risikoanalyse, Meldungen aus den Beschwerdemechanismen (Hinweisgebersystem) und den gesetzlichen Vorgaben.

## Beschwerdeverfahren

Die SARSTEDT-Gruppe stellt ein unabhängiges Hinweisgebersystem bereit, über das die Möglichkeit besteht, Hinweise auch anonym abzugeben.

Über das Hinweisgebersystem hinaus beschreibt unser eigener CoC weitere Möglichkeiten zur Abgabe von Hinweisen. Unser SCoC verpflichtet den Lieferanten zur Information der eigenen Mitarbeiter über die Möglichkeit der Nutzung des SARSTEDT-Hinweisgebersystems. Zusätzlich soll der Lieferant sich um die Implementierung eines eigenen Hinweisgebersystems bemühen.

Weitere Informationen sind der Unternehmenswebseite zu entnehmen. Dort können auch Meldungen über das Hinweisgebersystem abgegeben werden.

Wir überprüfen einmal jährlich sowie anlassbezogen bei wesentlichen Veränderungen der Risikolage oder konkreten Hinweisen auf Einschränkungen im Beschwerdemanagement, die Wirksamkeit unserer bestehenden Beschwerdemechanismen.

## Dokumentation und Berichterstattung

Unser Unternehmen wird jährlich einen Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten aus dem vergangenen Geschäftsjahr erstellen. Dieser wird spätestens vier Monate nach dem Ende des Geschäftsjahres auf der Internetseite unseres Unternehmens für einen Zeitraum von sieben Jahren öffentlich zugänglich sein.

## Menschenrechtsbeauftragter

Die SARSTEDT-Gruppe hat einen Menschenrechtsbeauftragten benannt. Dieser wird unabhängig und unvoreingenommen die Umsetzung der Anforderungen des LkSG sowie die Ausführung des Risikomanagements überwachen und hierzu jährlich an den Vorstand berichten.

## Schlusswort

Die SARSTEDT-Gruppe ist sich bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich sowie der Lieferkette ein anhaltender Prozess ist. Die SARSTEDT-Gruppe bekennt sich zu dieser Verantwortung und nimmt sich der Herausforderung an, über die Anforderungen des LkSG hinaus die Lieferkette regelmäßig und anlassbezogen zu überprüfen, um die Lieferkette nachhaltig zu optimieren.

Der Vorstand der SARSTEDT AG & Co. KG trägt explizit die Verantwortung für die Umsetzung der Grundsatzerklärung innerhalb der SARSTEDT-Gruppe.



Rainer Schuster  
Vorstand Vertrieb / F&E

Timo Schretzmair  
Vorstand Finanzen

Dr. Oliver Pfannschmidt  
Vorstand Produktion